

Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen führte die 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 07.10.2021 in Kremmen, Ruppiner Chaussee 9, Stadtparkhalle um 19.00 Uhr durch.

a) anwesend

Dr. Gebauer, Stefanie

Kretzschmar, Andreas

Busse, Sebastian

Voigts, Malte-Sören

Hornemann, Heino

Schlichting, Ricky

Steinke, Marcel

Klein, André

Sommer, Lisa

Berger, Brian

Tietz, Reiner

Winkler, Peter

Koop, Eckhard

Neumann, Lukas

Dietrich, Gert

Brunner, Christoph

Kurth, Jürgen

Förster, Arthur

Vorsitzende

Mitglied

b) abwesend

Oertel, Helfred

Mitglied

c) von der Verwaltung anwesend

Frau M. Nebel, Herr Wießner

d) Gäste

Rechtsanwalt Tschirschke

e) Presse

MAZ - Herr Tiesler

Die Mitglieder waren durch **-ordnungsmäßige** - Einladung vom **23.09.2021** auf **Donnerstag**, den **07.10.2021** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **-ordnungsmäßige** - Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden. Die Stadtverordnetenversammlung war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig**.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 19.08.2021
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschluss: Änderung der Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses sowie des Ausschussvorsitzes
. eingebracht: Fraktion UWG/LGU/SPD -
Beschlussvorlage - 01-172-2021
7. Beratung und Beschluss: Abgabe eines gebrauchten Löschfahrzeuges für die Partnerfeuerwehr Suchozebry für einen obligatorischen Preis von 1,00 Euro
Beschlussvorlage - 01-171-2021
8. Beratung und Beschluss: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 80 "Bahnhofstraße" im Ortsteil Sommerfeld der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-157-2021
9. Beratung und Beschluss: Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 65 "Feuerwehr und Parken am Schlossdamm" der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-158-2021
10. Beratung und Beschluss: Billigungsbeschluss für den Vorentwurf eines städtebaulichen Konzeptes (Bebauungskonzept) für den Bebauungsplan Nr. 74 "Rhingärten " der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-159-2021
12. Beratung und Beschluss: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 76 "Dorfstr. 47 / Webers Eck" in Sommerfeld der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-161-2021
11. Beratung und Beschluss: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 76 "Dorfstr. 47 / Webers Eck" in Sommerfeld der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-160-2021
13. Beratung und Beschluss: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 54101/52210100 Unterhaltung Straßen, Instandsetzung – Straßenreparaturen 2021
Beschlussvorlage - 01-162-2021
14. Beratung und Beschluss: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 54101/52210100 Unterhaltung Straßen, Instandsetzung – Straßenreparaturen 2021
Beschlussvorlage - 01-173-2021
15. Beratung und Beschluss: Teileinziehung für Raniesstraße, Kirchstraße, Kirchplatz, Baustraße, Dammstraße und Burgweg
Beschlussvorlage - 01-163-2021
16. Beratung und Beschluss: Durchführung eines Kosten- /Nutzenvergleiches zwischen Verkauf von Klubhaus und Grundstück an Privatinvestor und kommunaler Eigenentwicklung durch die WOBA Kremmen GmbH
- eingebracht: Ortsbeirat Kremmen -
Beschlussvorlage - 01-153-2021
17. Beratung und Beschluss: Antrag auf Verwendung und Nutzung der erwirtschafteten Finanzmittel
- eingebracht: Ortsbeirat Flatow -
Beschlussvorlage - 01-154-2021
18. Beratung und Beschluss: Antrag auf Verwendung und Nutzung der erwirtschafteten Finanzmittel aus dem Erlös aus dem Verkauf der gefällten Eichen im Eichenhain für Maßnahmen innerhalb der Gemeinde Flatow
- eingebracht: Ortsbeirat Flatow -
Beschlussvorlage - 01-155-2021
19. Beratung und Beschluss: Zustimmung des Antrages des Ortsbeirates Flatow zur Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf von Grundstücken
Beschlussvorlage - 01-156-2021
20. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 19.08.2021
2. Grundstücksangelegenheiten

- 2.1 Beratung und Beschluss: Erwerb von zwei Grundstücken in der Gemarkung Kremmen, Flur 5, Flurstücke 398, 445
Beschlussvorlage - 01-164-2021
- 2.2 Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf in der Gemarkung Kremmen, Flur 19, Flurstücke 153, 119/1, 119/2
Beschlussvorlage - 01-169-2021
- 2.3 Beratung und Beschluss: Verkauf einer unbebauten Teilfläche in der Gemarkung Kremmen
Beschlussvorlage - 01-165-2021
- 2.4 Beratung und Beschluss: Verkauf einer unbebauten Teilfläche in der Gemarkung Kremmen
Beschlussvorlage - 01-166-2021
- 2.5 Beratung und Beschluss: Verkauf einer unbebauten Teilfläche in der Gemarkung Kremmen
Beschlussvorlage - 01-167-2021
- 2.6 Beratung und Beschluss: Verkauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Hohenbruch, Flur 2, Flurstück 147/2
Beschlussvorlage - 01-168-2021
- 2.7 Beratung und Beschluss: Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Sommerfeld, Flur 4, Flurstück 116/10
Beschlussvorlage - 01-170-2021
3. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
	Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2021			
I. Öffentlicher Teil				
1.	<p>Eröffnung der Sitzung</p> <p>Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Dr. Gebauer, eröffnet am Donnerstag, dem 07.10..2021 um 19 Uhr die 20. Stadtverordnetenversammlung. Sie begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Bürger, den Pressevertreter und die Mitarbeiter der Verwaltung. Besonders begrüßt Frau Dr. Gebauer den Abgeordneten Andreas Kretzschmar, der für Herrn Dalibor nachgerückt ist. Herr Kretzschmar wird durch die Vorsitzende vereidigt.</p> <p>Anschließend stellt die Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt 19 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 18 anwesend. Es fehlt Herr Oertel.</p>			
2.	<p>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 19.08.2021</p> <p>Herr Koop verweist auf den Antrag der Fraktion Links und Grün zum TOP 8 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, der uner TOP 3 (Feststellung der Tagesordnung) gestellt wurde. Es werde gewünscht, die Begründung dieses Antrages ins Protokoll aufzunehmen.</p> <p>Der Antrag zum TOP 8 mit Begründung der Fraktion Links und Grün lautet wie folgt: “Der genannte Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abzusetzen und wieder aufzunehmen, wenn der Bebauungsplan 74 zur Beschlussfassung vorliegt. Begründung: Wir haben keine Veranlassung, diese Flächen zu verkaufen, bevor wir den Bebauungsplan 74 beraten und beschlossen haben und die Zusage für einen stadtfreundlichen Inhalt eines Städtebaulichen Vertrages vorliegt.“</p> <p>Weitere Änderungs- oder Ergänzungsanträge liegen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift ist somit bestätigt.</p>			
3.	<p>Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Busse zieht den TOP 8 (Beratung und Beschluss: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 80 „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Sommerfeld der Stadt Kremmen) zurück. Des Weiteren sollen die Tagesordnungspunkte 11 und</p>			

	<p>12 in der Reihenfolge getauscht werden.</p> <p>Herr Klein beantragt, den TOP 2.2 im nicht öffentlichen Teil (Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf in der Gemarkung Kremmen, Flur 19, Flurstücke 153, 119/1, 119/2) von der Tagesordnung abzusetzen, da es nach wie vor keinen Satzungsbeschluss gebe. Zudem verweist er auf den in der vergangenen Sitzung gefassten Beschluss, dem Folge zu leisten sei. Nach mehreren Wortmeldungen bittet die Vorsitzende um Abstimmung zum Antrag.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 1</p> <p>Mit dem Abstimmungsergebnis verbleibt der Punkt 2.2 auf der Tagesordnung.</p> <p>Weitere Änderungsanträge sind nicht zu verzeichnen.</p>			
<p>4.</p>	<p>Informationen des Bürgermeisters</p> <p>Herr Busse gibt folgende Informationen:</p> <p>Kita-Beiträge Nach der Äußerung der Bildungsministerin, dass sie die Verantwortlichkeit bei den Kita-Gebühren allein bei den Kommunen sehe, habe die Verwaltung gemeinsam mit der Vorsitzenden einen Brief an den Ministerpräsidenten Woidke verfasst. Mit der Kita-Gebührensatzung setzt die Stadt Kremmen geltendes Recht, auf Grundlage der Vorgaben durch Landes- und Bundesregierung, um, so Herr Busse. Seitens des Landes müssen nun Impulse kommen, wie das zweite beitragsfreie Kita-Jahr kostenfrei gestaltet werden könne. Der Inhalt des Briefes ist auf der Kremmen-Seite veröffentlicht.</p> <p>Bauarbeiten auf der Landesstraße L 19 Es gibt eine größere Baustelle. Die Fahrbahn der Landesstraße L 19 zwischen Kremmen und Sommerfeld wird erneuert. Ab dem kommenden Donnerstag, 14.10.2021, beginnen die Bauarbeiten. Die Baustrecke reicht vom Bahnübergang in Kremmen bis zum Ortseingang Sommerfeld und wird für den Verkehr bis Donnerstag, 28.10.2021, vollgesperrt. Ab Freitag, 29.10.2021, wird unter halbseitiger Sperrung bis Ende November weiter gebaut. Der Bus- sowie der Rettungsverkehr seien geregelt.</p>			
<p>5.</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Frau B. bezieht sich auf TOP 16 (Beratung und Beschluss:</p>			

	<p>Durchführung eines Kosten-/Nutzenvergleiches zwischen Verkauf von Klubhaus und Grundstück) und bietet die Unterstützung und Zusammenarbeit der Klubhaus AG an, falls die Kapazitäten der Verwaltung nicht ausreichen würden.</p> <p>Herr Körner verweist auf die Wasserentnahmestellen auf dem Friedhof und meint, dass diese nicht ordnungsgemäß funktionieren. Die Verwaltung suche nach Lösungen, erklärt Herr Busse.</p> <p>Weiterhin erfragt Herr Körner den Sachstand zur Seelodge. Da es sich um ein laufendes Gerichtsverfahren handelt, wolle Herr Busse in der Öffentlichkeit keine weiteren Erklärungen abgeben.</p> <p>Weitere Fragen sind nicht zu verzeichnen.</p>			
6.	<p>Beratung und Beschluss: Änderung der Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses sowie des Ausschussvorsitzes . eingebracht: Fraktion UWG/LGU/SPD - Beschlussvorlage - 01-172-2021</p> <p>Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion UWG/LGU/SPD, Ricky Schlichting, bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Dalibor für sein Engagement als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und als Vorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses. Herr Kretzschmar wird in den Kultur- und Sozialausschuss nachrücken und soll gleichzeitig auch den Vorsitz übernehmen. Nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen benennt Herrn Andreas Kretzschmar als Mitglied für den Kultur- und Sozialausschuss.</p> <p>Gleichzeitig benennt die Stadtverordnetenversammlung Herrn Kretzschmar zum Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses.”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
7.	<p>Beratung und Beschluss: Abgabe eines gebrauchten Löschfahrzeuges für die Partnerfeuerwehr Suchozebry für einen obligatorischen Preis von 1,00 Euro Beschlussvorlage - 01-171-2021</p> <p>Nach den Erläuterungen durch Herrn Busse fragt Frau Sommer, warum erst jetzt die Beschlussvorlage eingebracht wurde, obwohl das Fahrzeug bereits übergeben wurde. Das Fahrzeug</p>			

	<p>wurde bereits vor ca. einem halben Jahr dem polnischen Bürgermeister angeboten. Doch dies wurde seinerzeit abgelehnt. Nachdem das neue Löschfahrzeug eintraf, zeigten die polnischen Kameraden doch Interesse. Das Löschfahrzeug hatte bis Mitte September TÜV und in Absprache mit der Vorsitzenden wurde das Fahrzeug daher im Vorfeld bereits übergeben. Frau Sommer meint, dass es schon mehrfach passiert sei, dass die Stadtverordnetenversammlung erst im Nachhinein informiert wurden.</p> <p>Ohne TÜV hätte die Aus- bzw. Einfuhr nach Polen nicht erfolgen können, fügt Herr Schlichting hinzu. Zudem gab es Kommunikationsprobleme, die sich quasi über Nacht lösten. Frau Dr. Gebauer weist noch darauf hin, dass ein Eilbeschluss nicht gerechtfertigt gewesen wäre und die Einberufung einer Sondersitzung stehe in keinem Kosten- / Nutzenverhältnis. Daher habe sie es für vertretbar gehalten, so zu handeln.</p> <p>Herr Brunner ist der Meinung, dass es sich nicht um einen „obligatorischen“ Preis, sondern um einen „symbolischen“ Preis handeln würde.</p> <p>Nach Beendigung aller Wortmeldungen folgt die Abstimmung.</p> <p>„Die SVV beschließt die Abgabe eines außer Dienst gestellten Löschfahrzeuges an die Partnergemeinde Suchozobry für einen obligatorischen Preis von 1,00 Euro.“</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
8.	<p>Beratung und Beschluss: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 80 "Bahnhofstraße" im Ortsteil Sommerfeld der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-157-2021</p> <p>Entfällt - Siehe TOP 8!</p>			
9.	<p>Beratung und Beschluss: Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 65 "Feuerwehr und Parken am Schlossdamm" der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-158-2021</p> <p>Der Vorsitzende des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses, Herr Schlichting, dass der Ausschuss einstimmig die Empfehlung mit Änderungen ausgesprochen habe. Die Änderungen sind den Abgeordneten im Vorfeld zugegangen.</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt. Die Vorsitzende bittet um Abstimmung.</p>			

	<p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt den Bebauungsplan „Feuerwehr und Parkfläche am Schlossdamm“ (Stand: September 2021), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan „Feuerwehr und Parkfläche am Schlossdamm“ wird gebilligt.</p> <p>Der Satzungsbeschluss ist nach Inkrafttreten des neuen Flächennutzungsplanes Kremmen 2040 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Alternativ bedarf der Bebauungsplan der Genehmigung durch den Landkreis Oberhavel als höhere Verwaltungsbehörde. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekanntzumachen. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
10.	<p>Beratung und Beschluss: Billigungsbeschluss für den Vorentwurf eines städtebaulichen Konzeptes (Bebauungskonzept) für den Bebauungsplan Nr. 74 "Rhingärten " der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-159-2021</p> <p>Herr Schlichting berichtet, dass der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss mit dem städtischen Plan er der Fa. BONAVA den Vorentwurf beraten habe. Es wurde jedoch keine Variante empfohlen. Es wurden Hinweise gegeben, wie möglichst viel grün, eine offene Grabenführung und anstelle von 49 WE nur 46 WE.</p> <p>Daraufhin stellt Herr Wießner für die Verwaltung folgenden Änderungsantrag: “Der Beschlusstext ist im zweiten Satz zu ergänzen. - Das abgestimmte städtebauliche Konzept Variante A bildet die Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplans (Planzeichnung und Begründung).</p> <p>Es folgen mehrere Wortmeldungen. U.a. weist Herr Busse darauf hin, dass die Hinweise des Kremmener Ortsbeirates eingeflossen sind. So sollen z.B. die Grundstücke nicht kleiner als 500 m² sein.</p> <p>Herr Tietz war sehr erschrocken, als er das erste Mal den Entwurf sah, auch wenn es jetzt auf die Variante A hinausläuft. Er sei erschrocken über die Dichte der Bebauung und über die Ideenlosigkeit der Gestalter. In der Mitte gebe es einen Grünzug, der als Mittelpunkt gestaltet werden könnte. Und bei dieser großen Fläche vermisse er auch einen Kinderspielplatz. Es sollte sich darauf verständigt werden, wie weiter daran gearbeitet wird. Herr Wießner erläutert daraufhin die</p>			

vorgeschlagene Bebauung und weist daraufhin, dass sich ein Spielplatz in unmittelbarer Umgebung befinde. Frau Sommer erkundigt sich nach der Breite der Straße und der Größe der Parkflächen. Es wird jetzt angefangen, das Konzept zu entwickeln, so Herr Wießner. Und es könne davon ausgegangen werden, dass alles normgerecht gebaut würde. Aber so weit sei man lange noch nicht. Herr Koop wiederholt seine Frage aus dem Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss, da er dort keine Antwort erhalten habe. Er möchte wissen, warum vor einem evtl. Verkauf, welcher bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt ist, ein städtebauliches Konzept abgestimmt werde. Das Planungsbüro arbeitet für die Fa. BONAVA, welche nicht Eigentümer der Fläche ist und ohne eine förmliche Ausschreibung als einzige zum Zuge kam. Ein derartiges Konzept wird von einem vom Bürgermeister vorgeschlagenen Investor erarbeitet und den Abgeordneten vorgestellt erklärt Herr Busse. Herr Koop meint jedoch, dass dies nicht der rechtliche Weg sei. Herr Wießner weist noch darauf hin, dass mehrfach ein Aufstellungsbeschluss durch die SVV gefasst wurde. Dieses städtebauliche Konzept sei dem gleichzustellen. Aus diesem Konzept ergebe sich dann ein Entwurf mit detaillierten Einzelheiten, der dann auch als Beschlussvorlage eingebracht wird. Zudem sieht es Herr Koop als sehr festgelegt an, wenn, wie im Bauausschuss hingewiesen, nur zwei Haustypen vorgesehen seien. Frau Dr. Gebauer macht noch mal deutlich, dass es sich hier um einen Vorentwurf handelt.

Nach Beendigung aller Wortmeldungen bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1

Mit dem Abstimmungsergebnis wird die Beschlussvorlage dahingehend ergänzt.

Es folgt die Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage.

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt den Vorentwurf eines städtebaulichen Konzeptes (Bebauungskonzept) für den Bebauungsplans Nr. 74 „Rhingärten“.

Das abgestimmte städtebauliche Konzept Variante A bildet die

	Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplans (Planzeichen und Begründung)."			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abweichend	13	4	1
12.	<p>Beratung und Beschluss: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 76 "Dorfstr. 47 / Webers Eck" in Sommerfeld der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-161-2021</p> <p>Herr Schlichting weist darauf hin, dass der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss die Empfehlung mit den Änderungen ausgesprochen habe.</p> <p>Herr Brunner schätzt die ausgewiesenen Stellplätze als zu gering ein. Die Berechnung erfolgte analog der Stellplatzsatzung, entgegnet Frau Dr. Gebauer.</p> <p>Herr Klein begrüßt die Erhaltung des Baumes und erfragt den Inhalt der genannten DIN. In dieser DIN werden die Maßnahmen zur Erhaltung des Baumes genannt, antwortet Herr Wießner.</p> <p>Nach Abschluss aller Wortmeldungen bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt den in der Anlage beigefügte städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 76 "Dorfstr. 47 / Webers Eck" mit den als Tischvorlage ausgelegten Änderungen.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.”</p>			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abweichend	17	1	0
11.	<p>Beratung und Beschluss: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 76 "Dorfstr. 47 / Webers Eck" in Sommerfeld der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-160-2021</p> <p>Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss habe einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen, kann Herr Schlichting berichten.</p> <p>Nach den Wortmeldungen und dem Hinweis von Herrn Wießner, dass die öffentliche Bekanntmachung erst nach der Vertragsunterzeichnung erfolgt, erfolgt die Abstimmung.</p>			

	<p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zu den Entwürfen des Bebauungsplans Nr. 76 "Dorfstr. 47 / Webers Eck" i. d. F. vom 19. November 2020 und vom 1. April 2021 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 1) werden beschlossen. 2. Der Bebauungsplan Nr. 76 "Dorfstr. 47 / Webers Eck" i. d. F. vom 20. August 2021 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2). Die Begründung zum Bebauungsplan (siehe Anlage 3) wird gebilligt.“ 			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
13.	<p>Beratung und Beschluss: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 54101/52210100 Unterhaltung Straßen, Instandsetzung – Straßenreparaturen 2021 Beschlussvorlage - 01-162-2021</p> <p>Nachdem keine Fragen zur Beschlussvorlage gestellt werden, bittet die Vorsitzende um Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31.044,83€ in der Kontierung 54101/52210100 im Ergebnishaushalt des Jahres 2021. Die diesbezüglich erforderlichen Mittel werden im Ergebnishaushalt aus der Kontierung 61101/4111000 übertragen.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechende Anordnung zu unterzeichnen.“</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
14.	<p>Beratung und Beschluss: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 54101/52210100 Unterhaltung Straßen, Instandsetzung – Straßenreparaturen 2021 Beschlussvorlage - 01-173-2021</p> <p>Herr Busse erklärt, dass die Ausschreibung erst erfolgen könne, wenn die Mittel auf dem Konto verbucht sind. Nach der Beschlussfassung könne die Ausschreibung für das Los 2</p>			

	<p>erfolgen. Der Auftrag könnte dann vermutlich Ende November gezeichnet werden. Und aufgrund der Witterungsverhältnisse ist der Ausführungszeitraum bis Ende April 2022 vorgesehen. Sicherlich werden mehrere Angebote eingehen. Für dieses Jahr sind im Haushalt 150 T€ für die Straßenreparaturarbeiten vorgesehen, erklärt Herr Koop. Bedauerlich sei, dass diese Mittel nicht auch in 2021 verbaut werden. eine kontinuierliche Abarbeitung wurde auch von Herrn Förster bereits mehrmals angemahnt. Nun werden die Arbeiten wiederum um ein halbes Jahr verschoben.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 65.000€ in der Kontierung 54101/52210100 im Ergebnishaushalt des Jahres 2021. Die diesbezüglich erforderlichen Mittel werden im Ergebnishaushalt aus der Kontierung 61101/4111000 übertragen.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechende Anordnung zu unterzeichnen.”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	1
15.	<p>Beratung und Beschluss: Teileinziehung für Raniesstraße, Kirchstraße, Kirchplatz, Baustraße, Dammstraße und Burgweg Beschlussvorlage - 01-163-2021</p> <p>Sowohl Herr Schlichting als Vorsitzender des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses als auch Herr Koop als Ortsvorsteher berichten, dass in den jeweiligen Gremien einstimmig die Empfehlung ausgesprochen wurde.</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt. Frau Dr. Gebauer bittet um Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, Nr 15, Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S. 3) die Teileinziehung für</p> <p>Raniesstraße Kirchstraße</p>			

	<p>Kirchplatz Baustraße und Dammstraße Burgweg.</p> <p>Damit wird die Widmung mit der Maßgabe eingeschränkt, dass zur Minderung der Lärm- und Schadstoffimmissionen und somit zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Erhaltung der denkmalrechtlichen Bausubstanz durch Minderung der vom LKW-Verkehr verursachten Erschütterungen und zur Erhöhung der Sicherheit, diese Straßen künftig für den LKW-Verkehr gesperrt werden. Dem Lieferverkehr wird die Einfahrt in die Raniesstraße, Kirchstraße, Baustraße und Dammstraße ermöglicht, im Burgweg nur in Einbahnstraßenregelung von der Landesstraße kommend. An der Einfahrt zum Kirchplatz von der Landesstraße ist kein Lieferverkehr möglich.</p> <p>Die Widmung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.“</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	1
16.	<p>Beratung und Beschluss: Durchführung eines Kosten- /Nutzenvergleiches zwischen Verkauf von Klubhaus und Grundstück an Privatinvestor und kommunaler Eigenentwicklung durch die WOBA Kremmen GmbH - eingebracht: Ortsbeirat Kremmen - Beschlussvorlage - 01-153-2021</p> <p>Frau Sommer als stellv. Ortsvorsteherin begründet den Antrag des Ortsbeirates. Ziel sei es, einen Kosten-/Nutzungsvergleich zwischen dem Verkauf an einen Privatinvestor und einer kommunalen Eigenentwicklung durchzuführen. Dieser Vergleich soll zur ausgewogenen Beurteilung des weiteren Vorgehens dienen. Zudem könne der Bevölkerung eine transparente und nachvollziehbare Begründung zur Klubhaus-Entscheidung dargelegt werden. Die entsprechenden Mittel sollen im Haushalt eingestellt werden.</p> <p>Es folgt eine umfangreiche Diskussion. U.a. verweist Herr Wießner auf die beigelegten Stellungnahmen der Verwaltung der der Woba. Die Verwaltung habe einen Auftrag, der gerade umgesetzt wird und es wurden Verhandlungen geführt. Ein Interessent wurde beauftragt, sein Konzept weiter zu planen. Kommt es zu diesem Beschluss, könnte eine Konsequenz sein, diesen Vertrag zu beenden. Der Interessent könnte dann seine bisherigen Kosten der Stadt gegenüber geltend machen. Zudem</p>			

<p>gebe es zu diesem einen Thema zwei Beschlüsse und nur einer könnte dann letztendlich zu Ende geführt werden.</p> <p>Herr Schlichting fragt, ob der Verwaltung die vorhandenen Daten (Kostenberechnung, Kostenschätzung, Veranstaltungskonzept) ausreichen würden, um den Abgeordneten zeitnah eine kurze Übersicht zur Verfügung stellen zu können. Dies sei nicht möglich, da die vorhandenen Unterlagen bereits aus dem Jahr 2015 stammen, erklärt Herr Busse. Allein die Umbaukosten laut Baugenehmigung, die jedoch so nicht gewollt war, lagen seinerzeit bei 2 Mio. Euro. Herr Koop bezieht sich auf die Aussage von Herrn Wießner, dass ein Vertrag mit einem Interessenten abgeschlossen wurde. Wer hat den Vertrag ausgelöst, der eine Schadensersatzpflicht möglich macht? Es liegt kein Vertrag vor, der Vertrag wurde mündlich geschlossen, erklärt Herr Busse und der Hinweis zur Schadensersatzpflicht kam vom Rechtsanwaltsbüro, welches das Verfahren begleitet. Herr Klein macht deutlich, dass die Aussage vom Bürgermeister sehr widersprüchlich sei, und zwar „wir haben keinen Vertrag, wir haben einen mündlich Vertrag“. Herr Busse zieht diese Aussage zurück und weist noch darauf hin, dass es einen Vertrag mit dem Rechtsanwaltsbüro zur Begleitung des Verfahrens gebe. Zudem spricht sich Herr Klein auch weiterhin für die kommunale Eigenentwicklung durch die Woba unter Beteiligung des Klubhausvereins aus. Herr Kuhn habe kürzlich darauf hingewiesen, dass die Nachfrage nach Wohnungen sehr hoch sei. ein Planungsbüro beauftragen könne die Woba sicherlich auch. Warum müssen wir einen Investor nehmen?</p> <p>Herr Schlichting fragt, ob es auch eine Schadensersatzpflicht gebe, wenn sich die Abgeordneten gegen den Interessenten entscheiden. Dieses Risiko gehe der Interessent ein, antwortet Herr Busse.</p> <p>Herr Voigts macht darauf aufmerksam, dass sich die Abgeordneten für das Interessenbekundungsverfahren ausgesprochen haben, weil sich die Kommune das Klubhaus nicht leisten könne. Aufgrund des Interessenbekundungsverfahrens gebe es neue Erkenntnisse, erklärt Herr Koop. Der mögliche Investor wolle an die Stadt vermieten, u.a. um die Gremiensitzungen durchzuführen. Das sei sehr lukrativ für den Investor. Es stehe auch noch nicht fest, wie hoch der Mietzins sein werde.</p> <p>Herr Neumann beantragt, den Beschlussantrag zurückzustellen. Der potenzielle Investor sollte zunächst sein Konzept vorstellen. Dies sei zum Jahresende zu erwarten. Anschließend könnte immer noch entschieden werden.</p>			
---	--	--	--

	<p>Es folgen noch mehrere Wortmeldungen. U.a. übergibt Frau Dr. Gebauer vorübergehend die Sitzungsleitung an Herrn Brunner. Sie macht deutlich, dass der Beschluss zum Interessenbekundungsverfahren gefasst wurde mit dem Inhalt des Klubhauses und der rückseitigen Bebauung. Beide Interessenten möchten nun auch das Nachbargrundstück haben. Das habe nichts mit dem ursprünglichen Beschluss zu tun. Der Antrag des Ortsbeirates sieht nun das gleiche vor, das Grundstück mit einer Wohnbebauung zu entwickeln. Sie habe gestern mit Herrn Kuhn telefoniert. Er bestätigte, dass er kein Problem hätte, dieses aufzustellen, und zwar innerhalb einer Woche. Die vorliegende Stellungnahme sei schon etwas älter. Sie übernimmt wieder die Sitzungsleitung. Herr Berger ist über diese Aussage sehr erstaunt. So liegt den Abgeordneten eine Stellungnahme der Woba vor, dass momentan keine Aufträge von der Stadt entgegengenommen werden können. Er könne doch nicht unterschiedliche Aussagen treffen, dann wäre er doch ein „Wendehals“. Das sehe aus, wie eine Mauschelei hinter verschlossenen Türen. Herr Koop hält diese Aussagen Herrn Kuhn betreffend für nicht in Ordnung. Viele Sachen wurden an Herrn Kuhn abgegeben und er habe mit seiner Minimalbesetzung sehr viel geleistet. Er verbietet sich derartige Äußerungen. Herr Busse ist auch über die Aussage von Herrn Kuhn erstaunt. Er habe im Moment viel zu tun und könne alle Arbeiten gar nicht schaffen, der Aufsichtsrat sei schon informiert. Wenn Herr Kuhn jedoch der Meinung ist, Beschlüsse ändern zu müssen, müsse dies im Aufsichtsrat besprochen werden.</p> <p>Nach Beendigung aller Wortmeldungen bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung über den Antrag von Herrn Neumann.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1</p> <p>Mit dem Abstimmungsergebnis wird die Beschlussvorlage zurückgestellt.</p> <p>„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die Durchführung eines Kosten-/Nutzungsvergleiches zwischen Verkauf von Klubhaus und Grundstück an Privatinvestor und kommunaler Eigenentwicklung durch die WOBA Kremmen GmbH.“</p>			
17.	<p>Beratung und Beschluss: Antrag auf Verwendung und Nutzung der erwirtschafteten Finanzmittel - eingebracht: Ortsbeirat Flatow -</p>			

	<p>Beschlussvorlage - 01-154-2021</p> <p>Herr Dietrich begründet den Antrag des Ortsbeirates Flatow. Es folgen mehrere Wortmeldungen. U.a. verweist Herr Hornemann auf den Gemeindegemeinschaftsschluss vor 20 Jahren. Der Beschlussantrag widerspreche jedoch der angestrebten Gemeinsamkeit und er sehe es als sehr schwierig an, dem zuzustimmen. Auch Herr Förster weist darauf hin, dass die Thematik auch für die OT Hohenbruch und Beetz zutrefte. Die Mieteinnahmen sollen für die Bewirtschaftung des Wohnraum dienen und nicht u.a. für den Straßenbau eingesetzt werden. Herr Winkler stimmt der Aussage von Herrn Förster zu. Er könne nicht verstehen, warum dieses Thema überhaupt in der Stadtverordnetenversammlung behandelt wird. Dies hätte bereits im Vorfeld geklärt werden können. Herr Tietz macht deutlich, dass drei Anträge zum gleichen Thema aus dem Ortsbeirat Flatow vorliegen und fragt sich, ob denn der Ortsteil Flatow so vernachlässigt wurde. Zudem verweist Herr Förster noch auf den Gebietsänderungsvertrag und schlägt Herrn Dietrich vor, diesen TOP zurückzuziehen. Herr Busse berichtet, dass mehrere Gespräche stattgefunden haben. Die Anträge wurden fristgemäß vom Ortsbeirat eingereicht und sind daher auf der Tagesordnung. Er kann versichern, dass alle OT gleich behandelt werden, auch für Flatow habe er sich stets eingesetzt.</p> <p>Nach Beendigung aller Wortmeldungen bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt den Antrag des Ortsbeirats Flatow auf Verwendung und Nutzung der erwirtschafteten Finanzmittel aus dem erheblichen Guthaben/Überschuss aus den Bestandsimmobilien, welche an die Woba der Stadt Kremmen übergehen, für Maßnahmen innerhalb des Ortsteils Flatow.”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abgelehnt</p>	1	14	3
18.	<p>Beratung und Beschluss: Antrag auf Verwendung und Nutzung der erwirtschafteten Finanzmittel aus dem Erlös aus dem Verkauf der gefällten Eichen im Eichenhain für Maßnahmen innerhalb der Gemeinde Flatow - eingebracht: Ortsbeirat Flatow - Beschlussvorlage - 01-155-2021</p> <p>Aufgrund des Abstimmungsergebnisses unter TOP 17 zieht Herr Dietrich diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt (Beratung und Beschluss: Zustimmung des Antrages des Ortsbeirates Flatow zur Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf von Grundstücken) zurück.</p>			

19.	<p>Beratung und Beschluss: Zustimmung des Antrages des Ortsbeirates Flatow zur Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf von Grundstücken Beschlussvorlage - 01-156-2021</p> <p>Enfällt - Siehe TOP 18!</p>			
20.	<p>Anfragen und Informationen der Abgeordneten</p> <p>Herr Förster bezieht sich auf die Haushaltsplanung 2022 unterstreicht die Wichtigkeit der energetischen Maßnahmen / Straßenbeleuchtung für Hohenbruch. Diese wurden bereits zweimal gestrichen und sollten doch nun endlich realisiert werden. Herr Busse werde sich dafür einsetzen.</p> <p>Herr Schlichting verweist auf die Schulentwicklungsplanung und dem heutigen Presseartikel der Gemeinde Oberkrämer. Wird es hierzu nochmal mit der Gemeinde Oberkrämer Gespräche geben? Es wird noch Gespräch geben, so Herr Busse. Auch habe die Verwaltung Stellung zum Schulentwicklungsplan bezogen.</p> <p>Weiterhin fragt Herr Schlichting, wann das neue Fahrzeug in Sommerfeld eingesetzt werden kann. Es gebe nur eine Person in Borkheide, der die Abnahme übernehmen könne, berichtet Herr Busse. Diese Person fehle jedoch krankheitsbedingt.</p> <p>Im Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss wurde bekannt gegeben, dass mit der Sanierung der kleinen Turnhalle erst am 04.04.2022 begonnen werden könne, berichtet Herr Koop. Grund sei eine Änderung der Lüftungsanlage, die nun coronakonform geplant werden soll. Die Halle sei nun schon 4 oder 4,5 Jahre nicht nutzbar. Im Ausschuss war nicht erkennbar, warum aufgrund einer Änderung der Planung einer Lüftungsanlage weitere 6 Monate vergehen sollen. Herr Busse erklärt, dass es hierzu eine schriftliche Stellungnahme des Bauausschussvorsitzenden geben wird. Herr Schlichting bestätigt dies.</p> <p>Herr Koop berichtet, dass vor einem Jahr versucht wurde, die Mühlenstraße mit Splittasphalt instand zu setzen. Die Beschichtung habe sich bereits nach zwei Wochen zum Teil verabschiedet, momentan seien fast 50 % betroffen. Die Firma habe zwar eine Reparatur versucht, aber bis zum heutigen Zeitpunkt wurden die Arbeiten nicht zur Zufriedenheit ausgeführt. Laut Aussage der Verwaltung seien die Arbeiten bereits bezahlt. Was unternimmt der Bürgermeister, um ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen? Die Straße wurde repariert und es gebe keine Garantie, erklärt Herr Wießner. Die Reparatur kostete 2.000 Euro, der Sicherheitseinbehalt hätte 60</p>			

	<p>Euro betragen. Das sei dem Bürger gegenüber nicht vertretbar, meint Herr Koop. Eine Leistung wird bezahlt, obwohl diese mangelhaft sei, auch wenn es „nur“ 2.000 Euro wären. Dies sei ein falsches Zeichen.</p> <p>Herr Koop findet die Ausführung des Wolfslaker Weges gut. Dies war eine Maßnahme, die die Anwohner auch befriedigt habe. Die technische Ausführung ist so, wie die Fraktion im letzten Jahr für den Mittelweg gefordert hat. Im Protokoll zu Sitzung ist zu lesen, dass diese technische Ausführung, auch „Bernauer Modell“ genannt, abgelehnt wird. Wie kam es zum Umdenken, dass diese Ausführung dann doch realisiert wurde? Dies sei nicht das „Bernauer Modell“ erklärt Herr Busse. Dennoch findet Herr Koop diese Ausführung gut und könne sich dies auch für den Mittelweg so vorstellen.</p> <p>Frau Sommer fragt, ob beim Kita-Anbau Mehrkosten entstanden seien. Herr Busse sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.</p> <p>Herr Dietrich fragt, wann die Straßenreparaturarbeiten abgeschlossen sein werden. Speziell gehe es ihm um den Gartenweg. Hier sollte berücksichtigt werden, dass in den kommenden zwei Wochen kein Schülerverkehr stattfinden wird. Dies sei der Verwaltung bekannt und die Arbeiten sollen zum Ende Oktober abgeschlossen sein, erklärt Herr Wießner.</p> <p>Frau Dr. Gebauer fragt, ob die Ausleihe von Büchern in der Bibliothek möglich sei, obwohl es noch keine Betriebserlaubnis gibt. Die Ausleihe ist möglich, antwortet Herr Busse daraufhin. Wieso ist eine Nutzung möglich, obwohl der Landkreis die Umnutzung noch nicht genehmigt hat, fragt Frau Dr. Gebauer weiter. Zum Wohle der Bürger, erklärt Herr Voigts.</p> <p>Nach Beendigung aller Anfragen schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:55 Uhr.</p>			
--	---	--	--	--

Dr. Stefanie Gebauer
Vorsitzende der SVV

Doris Sievert
Schriftführerin